



Freunde und Förderer des
DPSG Stamm Inrath e.V.

Beitragsordnung

des Vereins

„Freunde und Förderer des DPSG Stamm Inrath e.V.“

§ 1 Grundsatz

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
- (2) Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie Gebühren und Umlagen.
- (3) Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
- (4) Der Verein ist der Rechtsträger für den DPSG Stamm Inrath. Aus diesem Grund erfolgt die Anmeldung bei der DPSG ausschließlich über den Verein. Dieser meldet die aktiven Mitglieder im Stamm Inrath an die zuständigen Verbände und entrichtet die notwendigen Beiträge.

§ 2 Festlegung von Beiträgen, Umlagen und Gebühren

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge und Umlagen.
- (2) Der Vorstand legt die Gebühren fest.

§ 3 Beiträge

Laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18.09.2022 gelten folgende Beiträge:

Beitragsklasse	Mitgliedsstatus	Beitragshöhe
01	Aktives Mitglied	55,00€
02	Aktives Familienmitglied	50,00€
03	Unterstützendes Mitglied	Mind. 25,00€*

Der Vorstand kann in berechtigten Fällen Ausnahmen von der Beitragshöhe gewähren.

* Alle über den Mindestbeitrag hinausgehenden Zahlungen werden als Spende gewertet.
Die jeweiligen Quittungen werden im 1. Quartal des Folgejahres automatisch zugestellt.

- (1) Fälligkeitstermin der Beiträge ist jeweils der 15. Januar des jeweiligen Geschäftsjahres des Vereins.
- (2) Bei Mahnungen erhebt der Verein Mahngebühren in Höhe von 3,00€.

- (3) Die Mitgliedsbeiträge für aktive Stammesmitglieder beinhalten die zu leistenden Abgaben an den Bundesverband der DPSG für Versicherungen und Publikationen.
- (4) Wenn Mitglieder mehr als 6 Monate nicht an den regelmäßigen Veranstaltungen des DPSG Stamm Inrath teilnehmen, darf der Verein das Mitglied in den Status eines unterstützenden Mitglieds einstufen. Die Mitgliedschaft im Verein bleibt hiervon unberührt.
- (5) Unterstützende Mitglieder werden nicht oder nicht mehr als aktive Mitglieder an den DPSG Bundesverband gemeldet.

Die vorstehende Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung vom 18.09.2022 verabschiedet.

Krefeld, den 18.09.2022

1. Vorsitzende/r

2. Vorsitzende/r

Kassierer/in